

## Beratung und Beschlussfassung über die Überleitung des Personals der Kreismusikschule vom Kreis an die Stiftung Nordfriesland

<b>Federführender Fachbereich:</b> Fachbereich Zentrale Dienste	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 1 Sachbearbeiter/in: Hauke Boller Datum: 26.10.2018
<b>mitwirkende Fachbereiche:</b> 1.10 / 1.11 / 4		

<u>BERATUNGSFOLGE</u>	<u>DATUM</u>	<u>ERGEBNIS</u>
Finanz- und Bauausschuss	01.11.2018	
Hauptausschuss	05.11.2018	
Kreistag des Kreises Nordfriesland	16.11.2018	

Finanzielle Auswirkungen Ja	Genderaspekt betroffen Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen Ja
--------------------------------	--------------------------------	--------------------------------------

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Überleitung des Personals der Kreismusikschule vom Kreis Nordfriesland auf die Stiftung Nordfriesland mit Wirkung vom 01.01.2019 zu.

### Begründung:

Am 29.10.1979 hat der Kreistag Nordfriesland den Aufbau der Kreismusikschule beschlossen. Die damalige Gremienvorlage sieht u.a. die Anstellung der Leitung der Musikschule beim Kreis Nordfriesland vor. Einem Schreiben der Stiftung an den Kultusminister vom 18.08.1980 sowie einem Beschluss des Kreisausschusses vom 03.11.1980 lässt sich entnehmen, dass Träger der Musikschule die Stiftung Nordfriesland ist.

Am 19.02.1982 beschloss der Kreistag die Anpassung der Satzung der Stiftung. U.a. wurden unter § 3 h) beim Stiftungszweck der Betrieb und der Ausbau der Kreismusikschule Nordfriesland mit aufgenommen.

In den folgenden Jahren wurde die Musikschule aufgebaut. „Eigenes“ Personal wurde beim Kreis Nordfriesland angestellt und der Stiftung zur Arbeitsleistung gegen Erstattung der Personalkosten überlassen. Verträge zu dieser Personalüberlassung existieren nach wie vor nicht.

Mit Beschluss des Kuratoriums vom 21.03.2018 und des Kreistages vom 23.03.2018 wurde die Kreisverwaltung beauftragt, unter anderem:

- eine grundsätzliche vertragliche, haushälterische und aufgabenspezifische Entflechtung zwischen dem Kreis und der Kulturstiftung herbeizuführen und die notwendigen Beschlüsse und Satzungsänderungen vorzubereiten.

Bei den intensiven Überprüfungen im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zur Entflechtung der Beziehungen zwischen dem Kreis und der Stiftung wurde festgestellt, dass die Personalgestellung des Kreises an die Stiftung für den Bereich Musikschule möglicherweise umsatzsteuerbar ist. Der Sachverhalt wurde inzwischen dem Finanzamt zur Überprüfung vorgelegt.

Aus Gründen der Entflechtung und wegen der geschilderten Umsatzsteuerproblematik wird vorgeschlagen, das Personal der Kreismusikschule zukünftig unmittelbar bei der Stiftung zu beschäftigen. Die Beschäftigten sind hierüber in 2 Dienstversammlungen umfassend informiert worden. An den Arbeitsverträgen der Beschäftigten ändert sich nichts. Alle Leistungen des TVöD, der VBL und auch der betrieblichen Altersversorgung werden fortgeführt und werden auch zukünftigen Beschäftigten der Musikschule geboten. Einzige Änderung aus Sicht der Beschäftigten ist, dass die bisherige Zuständigkeit des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten entfällt, dafür jedoch die Möglichkeit besteht, einen Betriebsrat zu bilden.

Die Umsetzung dieses Personalübergangs erfolgt mittels eines Personalüberleitungsvertrages, der zwischen der Stiftung und dem Kreis geschlossen wird.

Das Kuratorium hat dem Beschlussvorschlag am 24.10.2018 einstimmig zugestimmt.

Dieter Harrsen  
Landrat